

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

für Lieferungen im Auftrag von WICK Pharma, Zweigniederlassung der Procter & Gamble GmbH, an Kunden in Österreich

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Die Lieferung erfolgt ausschließlich zu den vorliegenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung. Im Übrigen wird die Gültigkeit österreichischen Rechts zugrunde gelegt.
2. Die Abgabepreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Es gelten die am Tag des Auftrages gültigen Preislisten. Die Lieferung erfolgt frachtfrei Empfangsstation innerhalb Österreichs. Mengentabellen gelten pro Empfangsstation. Der Mindestbestellwert beträgt 150,- €.
3. Lieferzeit freibleibend. Liefermöglichkeiten vorbehalten. Umstände, die eine Zahlung des Käufers gefährdet erscheinen lassen, heben unsere Lieferungs- und die Vorleistungspflicht auf.
4. Fälle höherer Gewalt (einschl. Arbeitskampfmaßnahmen) suspendieren unsere Lieferpflicht für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung.
5. Alle Lieferungen sind nach Empfang sofort zu kontrollieren. Schäden, Minder- oder Mehrlieferungen sind auf allen Ausfertigungen der Lieferscheine gleichlautend zu vermerken, vom Empfänger zu unterschreiben und unverzüglich zu reklamieren. Reklamationen ohne diese Angaben werden nicht anerkannt. Eine ggf. notwendige Schadensrückholung beschädigter Ware wird ausschließlich durch uns veranlasst, anderweitig bei uns eingehende Retouren werden unfrei zurückgesandt. Beschädigte Displays können nur komplett zurückgegeben werden. Die Transportgefahr einschließlich Frost- und Wärmerisiko trägt der Käufer, auch bei Versendung an einen anderen Ort als den Erfüllungsort. Dem Käufer können Selbstkosten für Vorkehrungen gegen Frost und/oder Wärme in Rechnung gestellt werden.
6. Gewährleistungsansprüche des Käufers beschränken sich zunächst auf die Lieferung mangelfreier Ware. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Ersatzlieferung steht dem Käufer das Recht auf Minderung und Wandlung zu. Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Ersatz unmittelbarer oder mittelbarer Schäden sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für Fälle, in denen wir zwingend haften, so bei zugesicherten Eigenschaften, sowie in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
7. Zahlung: es werden 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 30 Kalendertagen gewährt, sonst 31 Tage netto. Bei Bankeinzug im Abbuchungsverfahren werden 2% Skonto nach 14 Kalendertagen und zusätzlich 1% cash-flow-Bonus gewährt. Dieser wird bei der Zahlung zusammen mit dem Skonto in Abzug gebracht. Die Berechnung der Zahlungsfrist beginnt mit dem Rechnungsdatum. Skonto bezieht sich auf den Netto-Warenwert ohne Umsatzsteuer nach Abzug sämtlicher Rabatte. Als Zahlung gilt der Geldeingang, d.h. bei Banküberweisung die Gutschrift auf unserem Konto, bei Scheckzahlung der Zeitpunkt ab dem sich der Scheck in unserer wirtschaftlichen Verfügungsgewalt befindet. Ist der Kunde mit der Zahlung eines Rechnungsbetrages in Verzug, so sind alle weiteren Rechnungsbeträge, ungeachtet einer vorgenommenen oder zugesagten Valutierung, sofort fällig.

8. Reklamationen zu Preisen und Rechnungsstellung können nur innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum berücksichtigt werden. Die Rücknahme verkaufsfähiger Ware ist generell nicht möglich. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
9. Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen; er ist jedoch nicht befugt, die Ware vor der vollständigen Bezahlung an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Jegliche Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren hat der Käufer uns unverzüglich anzuzeigen. Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gilt, dass sämtliche daraus entstehenden Ansprüche des Käufers im Voraus an uns abgetreten werden. Für den Fall nehmen wir diese Abtretung an. Für den Fall, dass der Käufer mit der Zahlung in Verzug kommt, bevollmächtigt er uns, seine Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderungen selbst einzuziehen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers verpflichtet, entsprechende Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben.
10. Vertragspartner für Lieferungen und Berechnungen ist CPL Pharma Lager und Vertrieb GmbH, Solmsstr. 25, 60486 Frankfurt am Main, Geschäftsführer: Jürgen Spindler, Helmut Trahmer, Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 50919, USt-IdNr.: DE811868180.
11. Gerichtsstand
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Frankfurt am Main; CPL kann aber auch einen anderen gesetzlichen Gerichtsstand wählen.

Produkt-, Rechnungs- und lieferbezogene Anfragen bitte an:

Telefon 01 588 57 214, Fax (0049-(0) 6196) 89 48 67

Stand: 31.08.2010